

Ergebnisbericht
über die Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV
am 23. Juni 2022

Nach § 6 Abs. 5 der in der Sitzung am 2. Dezember 2021 beschlossenen [Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung des WPV](#) verfasst die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung einen Ergebnisbericht über die Sitzungen der Vertreterversammlung, in dem ohne Nennung der Namen einzelner Mitglieder oder Gäste über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung berichtet wird.

Nachfolgend berichten wir über die Ergebnisse der 9. Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV, die am 23. Juni 2022 im Maritim Hotel Düsseldorf stattfand.

Auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung standen neben Regularien (Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung des Protokollführers, Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift über die vorherige Sitzung der Vertreterversammlung) insbesondere

- die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- der Beschluss, dass der Rentensteigerungsbetrag mit Wirkung ab 1. Januar 2023 86,45 € beträgt und die laufenden Renten ab 1. Januar 2023 um 2 % erhöht werden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Wirtschaftsprüfer Philip Nendza versehen ist, wurde einstimmig festgestellt. Der [Jahresabschluss und der Lagebericht sind hier](#) veröffentlicht.

Dem Vorstand des WPV wurde mit Dank für die geleistete Arbeit einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Die Vertreterversammlung hat auf Vorschlag des Vorstandes einstimmig die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Köln, als Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss des WPV zum 31. Dezember 2022 gewählt.

Die Frage der Erhöhung von Anwartschaften und Leistungen ist nach Überzeugung von Vertreterversammlung und Vorstand stets im Zusammenhang mit den konkurrierenden Zielen „Rechnungszins“ und „Risikobudgetierung“ zu erörtern. Die Mitglieder und Rentner haben aufgrund der inflationären Entwicklung in 2022 ein berechtigtes Interesse an einer Erhöhung der Anwartschaften und Leistungen. Zugleich muss das WPV aber über einen Rechnungszins verfügen, der im Hinblick auf das aktuelle Zinsniveau am Kapitalmarkt angemessen ist, so dass es nach Überzeugung von Vorstand und Vertreterversammlung in den vergangenen Jahren notwendig war, den Rechnungszins von ehemals 4 % auf nunmehr 3,25 %

sukzessive zu senken. Die Senkung des Rechnungszinses hatte zur Folge, dass erhebliche Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt werden mussten. Ferner muss das WPV über ein angemessenes Risikobudget verfügen, um die chancen- aber auch risikoreiche Vermögensanlage durchführen zu können. Aus diesem Grund war es notwendig, Reserven auf der Aktiv- sowie auf der Passivseite aufzubauen.

Die Vertreterversammlung hat nach Abwägung der konkurrierenden Zielsetzungen sodann auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, für 2023 eine „Vollausschüttung“ der in der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung befindlichen Beträge vorzunehmen und bei der Erhöhung Anwärter und Rentner grundsätzlich gleich zu behandeln. Die Vertreterversammlung hat folgende Erhöhungen beschlossen:

- Der Rentensteigerungsbetrag beträgt mit Wirkung ab 1. Januar 2023 86,45 €.
- Die laufenden Renten werden ab 1. Januar 2023 um 2 % erhöht.

Der Vorstand, in dessen Zuständigkeit Erlass und Änderung des technischen Geschäftsplans liegt, wird sich intensiv mit der Frage befassen, ob im Hinblick auf das gestiegene Zinsniveau auch im Jahr 2022 eine Senkung des Rechnungszinses angezeigt ist.